

W. F. G. J. STOETZER und K. A. WORP

Zwei Steuerquittungen aus London und Wien

(Tafel 30)

In diesem Beitrag werden zwei Steuerquittungen veröffentlicht, die dank der Tyche papyrologischer Arbeiten zwar seit langem in Beschreibungen bekannt gewesen, jedoch nie vollständig publiziert worden sind. Wir danken Dr. T. S. Pattie (British Library, Department of Manuscripts) und Dr. H. Harrauer (Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek) für die freundliche Genehmigung zur Veröffentlichung dieser Texte. Dr. J. Diethart unterstützte uns bei der Bearbeitung des Wiener Textes. Unser besonderer Dank gilt auch Prof. G. Parássoglou (Thessaloniki), der freundlicherweise die Publikationsrechte des Londoner Papyrus an uns abtrat. Auch Prof. G. Husson (Rouen) danken wir, weil sie uns ihre Dokumentation der Hospitäler im byzantinischen Ägypten freundlichst zur Verfügung stellte.

1. Quittung für δημόσια

P. Lond. III 1034 descr.

SB 18 13770

In der Beschreibung des vorliegenden Textes in *P. Lond. III*, S. liii wird angegeben: "receipt given by Comicius for 112 $\frac{1}{4}$ κεράτια on account of receipts for the fifteenth indiction. 6th—7th cent. Three lines (perhaps the whole) complete. Perfect; in a small, firm cursive hand. 4 in. x 6 $\frac{1}{4}$ in."

Der Personenname Comicius, scheinbar ein addendum onomasticis, stellte sich bei der Überprüfung des Papyrus anhand des Mikrofilms der Londoner Papyri als "Ghost-Name" heraus. Weiters gibt diese Quittung einen interessanten Einblick in die Praxis der Steuerzahlung juristischer Personen, insbesondere der Krankenhäuser im byzantinischen Ägypten.

- 1 † Κώμ(ης) Ἰβῶ(νος) Σεσεμβ(ύ)θ(εως) (ὑπέρ) δημο(σίων) τε ἰνδ(ικτίονος) α καταβολῆ(ς)
- 2 δ(ιὰ) νοσοκο(νο)μί(ου) αὐτῆ(ς) δ(ιὰ) τοῦ κυρίου Στέφανος
- 3 κεράτι(α) ὑκατὸν δώδεκ(α) τέ(σ)ταρτον, γί(νεται) (2. H. ?) ριβ δ/ μό(να)

1. κομ/ιβῶ/σεσεμβ/†δημόινδ/καταβολῆ Pap. 2. δ/νοσοκονομ/αυτ/δ/τῶ Pap., 1. αὐτῆς, Στεφάνου 3. κερατι/δωδεκ/ Pap., 1. ἑκατόν

„Für das Dorf Ibon Sesemytheos; für öffentliche Steuern der 15. Indiktion, 1. Steuerrate, für dessen Krankenhaus durch den Herrn Stephanos einhundertzwölf ein Viertel Keratien, d. h. 112 $\frac{1}{4}$, netto.“

Der Papyrus enthält eine Quittung für öffentliche Geldsteuern der 15. Indiktion, deren erste Rate von einem gewissen Stephanos für das Krankenhaus im Dorf Ibon Sesemytheos im

Hermopolites bezahlt wurde. Zu diesem Dorf vgl. M. Drew-Bear, *Le Nome Hermopolite. Toponymes et Sites*, Missoula 1979, 127—128 (ASP 12). Steuerpflichtig war also das Hospital, Stephanos trat nur als dessen Vertreter auf. Die Beziehung zwischen Stephanos und dem Hospital läßt sich aus dem Text selbst nicht erkennen. Texte aus byzantinischer Zeit zeigen, daß Krankenhäuser des öfteren von einem οἰκονόμος (vgl. P.Oxy. XVI 1898) oder einem δῆκοκος (vgl. SB I 4668) vertreten wurden; vgl. unten Anm. zu Z. 2.

E. Wipszycka, *Les ressources et les activités économiques des églises en Égypte*, Bruxelles 1972, 115 und 117—118 (Papyrologica Bruxellensia 10) hat die Angaben über die Stellung der Hospitäler im byzantinischen Ägypten gesammelt. Die Krankenhäuser waren meist der Kirche unterstellt; öffentliche Krankenhäuser sind bis jetzt nicht belegt (vgl. auch A. H. M. Jones, *LRE* index s. v. hospital). Bei der Verknüpfung von Staat und Kirche in dieser Zeit braucht dies kaum zu verwundern: Die soziale Fürsorge wurde in erster Linie von der Kirche wahrgenommen, wenn auch die weltlichen Behörden daran beteiligt waren.

Die Belegstellen für Krankenhäuser und Krankenpfleger (νοσοκόμοι) bei Wipszycka sind um folgende zu erweitern:

— 1. P.Oxy. XVI 1898 (587). Dieser Text enthält die Empfangsbestätigung eines νοτάριος/οἰκονόμος des Krankenhauses des Abtes Elias in oder in der Nähe von Oxyrhynchos für 371 Arten Weizen, die die Apionen-Familie dem Hospital geschenkt hat.

— 2. PSI I 84 (Oxyrhynchos, 4—5. Jh.). In Form eines Memorandums wird der Besitz von drei Zimmern u. a. in einem Hospital erwähnt.

— 3. SPP X 16, 4 (Fajjum, 7—8. Jh.). In einer Liste steht Πατρ]ουθίου νοσο(κομίου) ἀπό χ(ωρίου) κτλ.

— 4. SPP X 78, 16 (Fajjum, 7. Jh.). In einer Liste wird die Zahlung (?) an ein Hospital erwähnt.

— 5. SPP X 245, 8 (Fajjum, 8. Jh.). In einer Ortsliste steht die Eintragung ... οικεια δ(ιὰ) τοῦ νοσοκομ(ίου) (oder νοσοκόμ(ου)?)

— 6. SPP VIII 1090, 2 (Fajjum, 6. Jh.). Erwähnung eines Krankenpflegers.

— 7. P.Bad. IV 95, 63 (Hermopolites, 7. Jh.). Der Krankenpfleger Johannes zahlt im Auftrag einer Dame als wohlthätige Gabe 100 Artaben.

— 8. P.Amh. II 154 (Herkunft unbekannt, 6—7. Jh.). Brief des Vertreters eines Hospitals bezüglich der Verteilung von Gütern; der Adressat ist unbekannt.

— 9. SB I 4869 (Fajjum, byzantinische Zeit). Fragment einer Landpacht, die mit einem Hospital abgeschlossen wurde. In Z. 2 läßt sich παρ' ὁμων [ἀπό τῶν διαφερόντων/ὑπαρχόντων] ergänzen; dies würde besagen, daß das Pachtobjekt dem Krankenhaus gehört.

P.Paris App. 866, S. 144 ist identisch mit SB 4904 (wird von Wipszycka 118 getrennt zitiert).

Die Dokumentation zeigt, daß solche Hospitäler einer Kirche oder einem Kloster unterstellt sein konnten, manchmal unmittelbar unter der Jurisdiktion eines Bischofs standen (vgl. z. B. P.Oxy. XIX 2238), manchmal aber auch ihre eigene Verwaltung hatten (vgl. den vorliegenden Text; SPP III 47 und 314). Des öfteren tragen die Hospitäler den Namen eines Heiligen, z. B. P.Oxy. XVI 1898: Hl. Elias, Abt; SPP III 47 und 314: Hl. Leontios, Abt; P.Oxy. VIII 1150: Hl. Philoxenos. Sie besaßen Land und Häuser und konnten testamentarisch weiteres Eigentum erwerben (vgl. H. Kreller, *Erbrechtliche Untersuchungen auf Grund der gräko-ägyptischen Papyrusurkunden*, Leipzig 1919, 291—292 zu P.Grenf. I 62). Solche Immobilien wurden von einem Hospital vermietet oder verpachtet (vgl. SPP III 47; 314; SPP VIII 791; 875), wohl um Einkünfte für den Unterhalt des Hospitals zu gewinnen.

Das Besondere am Krankenhaus im hier edierten Text ist, daß es in einem Dorf gelegen war

(Z. 2: νοσοκομῖον αὐτῆς = νοσοκομῖον Ἰβιδῶος Σεσεμβύθεως). Die meisten Krankenhäuser im byzantinischen Ägypten befanden sich nach dem Ausweis der Papyri in den Metropolen, namentlich in Oxyrhynchos, Arsinoe und Hermupolis. Außerhalb der Metropolen lag das Krankenhaus in Ptolemais (SPP X 219, 7), bei dem es sich um das Dorf im Faijum handeln kann. In einigen anderen Texten (vgl. z. B. SPP X 78, 16 und P.Amh. II 154) wird die geographische Lage des Krankenhauses nicht angegeben; es könnte sich um Krankenhäuser in einer Stadt oder in einem Dorf handeln.

Die Steuer, die dem Krankenhaus auferlegt war, wird wohl die Grundsteuer gewesen sein, d. h. die δημόσια γῆς. Für das Steuerwesen im spätbyzantinischen/arabischen Ägypten ist besonders die Skizze von L. Casson, TAPA 69 (1938) 274ff. zu konsultieren. Es ist eine bekannte Tatsache, daß diese Grundsteuer in Raten (= καταβολαί) gezahlt wurde, und zwar in byzantinischer Zeit in drei, später unter den Arabern normalerweise in zwei Raten (vgl. CPR VIII, S. 205, Anm. 1). Selbstverständlich wird das Krankenhaus diese Steuer für Landbesitz zu zahlen gehabt haben. Wir haben aber zu wenig Daten, um aus dem bezahlten Betrag den Umfang des Besitzes ablesen zu können. Einige Steuersätze erläutert M. el Abbadi, Proceedings of the XVI Intern. Congress of Papyrology, Chico 1981, 511.

2. Zur Interpretation des ersten διά=für, wegen vgl. H. Ljungvik, *Beiträge zur Syntax der spätgriechischen Volkssprache*, Uppsala 1932, 29—32.

Bei der Dittographie in νοσοκομῖοι/ läßt sich fragen, ob vielleicht eine Verwirrung zwischen νοσοκομῖοι/ οἰκονόμος mitgespielt hat. Zwar wird die Stellung des Stephanos nicht expressis verbis angegeben, er könnte jedoch der οἰκονόμος eines Krankenhauses gewesen sein (vgl. oben die Einleitung zum Text). Zur Titulierung des Stephanos schlicht als ὁ κύριος vgl. H. Harrauer, B. Rom, Aegyptus 63 (1983) 111—115 (auch SPP X 249 II 8—10 ist hier anzuführen).

3. Es mutet vielleicht merkwürdig an, daß der Schreiber als Betrag 112 $\frac{1}{4}$ Keratien angegeben hat; er hätte auch „4 Solidi, 16 $\frac{1}{4}$ Keratien“ schreiben können, aber die Verfahrensweise, nur mit Keratien zu rechnen, begegnet öfters, vgl. dazu die Bemerkungen von M. el Abbadi, a. O., 512.

2. Quittung für χρυσικά δημόσια

P. Vindob. G 39738 = PERF 573

9 B. 8. 13771

Der folgende Papyrus gehört zu einer Gruppe, die um die Jahrhundertwende einen Band mit griechischen und arabischen Texten des *Corpus papyrorum Raineri* hätte ergeben sollen. Die Realisierung wurde nach der Herstellung von Druckfahnen abgebrochen, s. dazu im Detail H. Loebenstein, P. Rainer Cent. S. 28f. und CPR VIII S. 189ff. Diese Druckfahnen werden in der Papyrussammlung aufbewahrt und lagen uns für die Bearbeitung vor.

Der gegenständliche Papyrus ist im PERF (= *Führer durch die Sammlung der Papyri Erzherzog Rainer*, Wien 1894²) Nr. 573 beschrieben: „Urkunde. Im Namen des 'Abd er-Rahmān ibn Abi 'Auf und 'Abd er-Rahmān ibn Schuraih am 22. Pharmuthi der V. Indiction und 7. Dschumāda II 57 H. = 17. April 677 n. Chr. ausgefertigt über die von dem heracleopolitischen Gaue im Betrage von 118 $\frac{1}{6}$ Solidi in cursirender abgenützter Goldmünze = 108 Solidi 19 Karate vollgewichtigen Gepräges (= circa 1348.9 Kronen) für die IV. Indiction (1. September 675—31. August 676) bezahlte Grundsteuer. Arabisch-griechische Textierung: erste von Dschahim, letztere von Elias. Papyrus. Breite 15.7: Höhe 27 cm. Fragment. Inv. Ar. Pap. Nr. 201.“

Im geplanten Corpus sollte er als Nr. 299 erscheinen. Unter der Bezeichnung „PERF 573“ begegnet er an folgenden Stellen der papyrologischen Literatur: A. Grohmann, *Einführung und Chrestomathie zur arabischen Papyruskunde*, Prag 1954 I 183—184; idem, *Studien zur historischen*

Geographie und Verwaltung des frühmittelalterlichen Ägypten, Wien 1959, 40b; idem, *Arabische Chronologie. Arabische Papyruskunde*, Leiden 1966, 91³; 95⁸ (der Papyrus auf Tafel IV 1); idem, *Studien F. Oertel*, Bonn 1964, 125; idem, *Études de Papyrologie I* (1932) 77—78; idem, *Archiv Orientalni* 6 (1934) 135; idem, *From the World of Arabic Papyri*, Cairo 1952, Table of Arabic script; idem, *The Problem of Dating Early Qur'ans*, Taf. II c (nur ein Ausschnitt ist reproduziert); C. H. Becker, *Papyri Schott-Reinhardt I*, Heidelberg 1906, 28; W. Diem, *Der Islam* 61 (1984) 270; K. A. Worp, *BSAC* 26 (1984) 103 (darin der Hinweis, daß einer der zwei arabischen Steuereintreiber, die in der Beschreibung im PERF erwähnt werden, auch in SPP VIII 1198 — Herakleopolis, 25. 5. 664 oder 679? — vorkommt).

Die Lesung des arabischen Textteils sowie eine befriedigende Veröffentlichung erweisen sich als schwierig. Wir beschränken uns auf die Besprechung einiger Daten, die diesen Zeilen mit einiger Sicherheit entnommen und mit den lesbaren griechischen Zeilen verglichen werden können. Es stellt sich dabei heraus, daß das Datum, das diesem Papyrus allgemein zugeschrieben wurde (57 H. = 677 n. Chr.), möglich, aber keineswegs sicher ist. Für das Studium des Papyrus lag, wie oben erwähnt, eine Kopie der Druckfahne vor. Sie enthält die Lesung der arabischen Zeilen wohl nach J. v. Karabacek; den griechischen Teil hat wohl K. Wessely entziffert. Wir reproduzieren die damalige diplomatische Transkription der arabischen Zeilen. Unser Beitrag zum arabischen Teil beschränkt sich auf eine Besprechung und Übersetzung, soweit dies der lückenhafte arabische Text ermöglicht.

- | | |
|--|----|
| بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ | 1. |
| بِرَآءِ مَنْ عِبْدِ الرَّحْمٰنِ مَنْ | 2. |
| نَسَلُومِ حَلِـ[فـ]ـهِ صَحْفِ | 3. |
| مَبُیْا سِ مَنْ كُـوَرِهِ اَهـا | 4. |
| فِرِ ا | 5. |
| بِ صِرِ نَكْبِ | 6. |
| حَسَسِ | 7. |
| وَكُـتِبِ حـهـیْمِ فِ حَمَـدِی | 8. |

- 1 „Im Namen von Allah, dem Barmherzigen, dem [Erbarmer !]
- 2 Quittung von 'Abdarrahmân, Sohn des ['Abî 'Awf
- 3 Sohn des Šallûm, Cha[lif]a von Šahban [
- 4 Mabuyas (?) aus der Pagarchie von 'Ihnâ[s
- 5 Es wurde festgestellt - - - [
- 6 - - - ihre Steuer - - - geschrieben - - - [
- 7 [sechsendfünf]zig - - -
- 8 Geschrieben von Guhaim im Monat Gumâdâ [II des Jahres siebenundfünfzig].“

- 9 [† Ἐν ὀνόματι τοῦ Θεοῦ. Ἀβδερ(αμάν) υἱὸς(ς) Ἀβιαουφ (καὶ) Ἀβδερ(αμάν) υἱὸς(ς) Σζου[.]. ἕμῃ γ[ῆ]σις
- 10 [ἀπὸ χωρίου] Ἀπίωνος παραρχ(ίας) Ἡρακλε(οπολίτου) καταβεβλή(κατε) ἐφ' ἡμᾶς

- 11 [διὰ ?] () και ἑταίρ(ων) (ὕπερ) μέρου(ς) χρυσικ(ῶν) δημ(οσίων) ἰνδ(ικτίονος) δ
 ἔχο(ντα) νο(μισμάτια) ρη (κερατία) ιθ
- 12 [ἀρίθ(μια) νο(μισμάτια) ρη ζ'] γί(νεται) ἔχοντ(α) νομισμ(άτια) ἑκατὸν ὀκτὼ κερ(ά)τ(ι)α
 δεκαεγνέα
- 13 [γί(νεται) ἀρίθ(μια) νο(μισμάτια) ἑκατὸν δ]εκαοκτὼ ἑκτον μ(όνα). μ(ηνι) Φαρμ(οῦ)θ(ι) κβ
 ἰ(ν)δ(ικτίονος) πέμπτη(ς). Δανιῆλ νοτ(άριος) †
 14. مه ونسمه دنرونسعه عشر فرط انصام
- 15] γί(νεται) Φαρμ(οῦ)θ(ι) κβ ἰ(ν)δ(ικτίονος) ε (ὕπερ) ἰνδ(ικτίονος) δ δ(ιὰ) νο-
 (μισματίων) ρη (κερατίων) ιθ ἀρίθ(μια) νο(μισμάτια) ρη ζ'

Verso (2. H.)

- 16 † Στέφ(ανος) Ἥλι(α) μ() (ἀρτάβαι) ρ

Z. 11 lautete in den Druckfahnen: ἑταίρων 1. ἑτέρων; Z. 12 δ(ηνάρια) ἔχοντ(α) statt γί(νεται) ἔχοντ(α) und Z. 15 ἰνδ(ικτίονος) δ δ(ηνάρια) statt ἰνδ(ικτίονος) δ δ(ιὰ), was Grohmann, *Einführung und Chrestomathie* 184 so übernahm.

(9—13) „Im Namen Gottes! 'Abdarrahmân, Sohn des Abî 'Awf, und 'Abdarrahmân, Sohn des Szu-, an Euch, aus dem Dorf Apion in der Pagarchie des Herakleopolites. Sie haben gezahlt [durch N. N. ?] und Genossen für eine Rate der in Gold zu zahlenden öffentlichen Steuern der 4. Indiktion 108 vollgewichtige (?) Solidi und 19 Keratien, 118¹/₆ gerechnete Solidi, das sind einhundertacht vollgewichtige (?) Solidi und neunzehn Keratien, das sind einhundert achtzehn und ein Sechstel gerechnete Solidi netto. Im Monat Pharmuthi am 22. der fünften Indiktion. Daniel, Notar.“

(14, arabisch) „Einhundertacht Dinar und neunzehn Qirat auch; zunächst [“

(15, griechisch) „Macht am 22. Pharmuthi der 5. Indiktion für die 4. Indiktion durch 108 (vollgewichtige) Solidi 19 Keratien 118¹/₆ gerechnete Solidi.“

1. Eine deutliche Tintenspur, eine Zeile höher als die Eröffnungsformel der Basmala, legt die Vermutung nahe, daß diese Zeile die zweite ist. Die erste könnte wohl eine Quittungsnummer enthalten haben (vgl. ZPE 50 [1983] 144, Anm. zu Z. 1).

2. Vom Namen 'Abdarrahmân ist uns neben dem Artikel nur das *Râ'* und das *Hâ'* leserlich.

3. Obwohl ziemlich viel von dieser Zeile erhalten ist, bietet ihre Entzifferung viele Probleme. Für die Lesung Šallûm finden wir kaum Anhaltspunkte. Dafür sollte das *Šin* in dieser Zeile ohne Zähnchen geschrieben sein und das *Mîm* eine klar andere Form als in Z. 8 haben. Außerdem ist das *Wâw* nicht eindeutig. Wenn aber die in Z. 9 griechisch geschriebenen Personen dieselben sind wie in Z. 2 und 3, wäre es möglich, in Z. 9 Σζου[s]vo[ly] zu lesen, was bei Preisigke, *NBS* S. 515 von E. Littmann — zwar unbelegt — mit Šu'ain, Šuħain oder Šu'ain gleichgesetzt wird. Von diesen Formen würde sich am besten Šuħain der Schreibung unseres Papyrus anschließen. Aber auch diese Lesung ist nicht sicher, zumal sie zwei ganz verschiedene Schreibarten für das *Ha* im selben Papyrus voraussetzt. Der Ausdruck *Chalifa*, oder wenigstens Spuren dieses Wortes, ist uns auch nicht klar. Das letzte Wort dieser Zeile, wofür Šahban vorgeschlagen wird, könnte sehr wohl *šahibay* heißen. Es würde sich dann um den *Casus obliquus* des Duals von *šahib* = „Herr“ handeln, also um „die zwei Herren“. Man vergleiche P. Schott-Reinhardt 15b (= C. Becker, *Die Papyri Schott-Reinhardt* I, IX, 4).

4. Der erste Buchstabe — wohl ein *Mîm* — könnte vielleicht auch ein *Hâ'* sein. Wir haben im Arabischen keine befriedigende Wiedergabe des griechischen Dorfnamens 'Απίονος (Z. 10) rekonstruieren können.

Das Wort *kûra*, das von Karabacek gelesen wurde, können wir nicht eindeutig erkennen.

5—6. Diese Zeilen sind heute kaum leserlich.

7. Nach Karabacek hieß es hier: *sitta wa-ħamsîn*; davon wären das zweite *Mîm*, das *Šin*, *Yâ'* und *Nûn* noch da. Wir können jedoch das *Mîm* nicht sicher lesen. Vom *Mîm* hängt aber die Berechnung des Datums des Papyrus ab (vgl. unten).

8. Der Name des Schreibers ist uns sonst nicht bekannt. Es sind auch andere Lesungen (wie z. B. *ħanîm*) möglich. Der

Name des Monats Gumádá (auch Djumáda geschrieben) unterliegt keinem Zweifel, es sei denn, daß von den zwei Monaten (I und II) dieses Namens das Zahlwort im arabischen Text nicht mehr erhalten ist (vgl. unten).

14. Diese Zeile ist in Grohmanns *Einführung und Chrestomathie* 184 und von W. Diem, *Der Islam* 61 (1984) 270, behandelt worden. Dabei wurde eine Lesung 'aydan tamma „auch; Ende“ angenommen. 'aydan ist aber nicht sicher zu lesen und tamma ist unwahrscheinlich, weil Tintenspur in dieser Zeile links neben der angenommenen Schreibung von tamma eben diese Deutung auszuschließen scheinen. Die obige Übersetzung „zunächst“ basiert auf der Lesung tumma.

Der griechische Text ist eine Steuerquittung, wie sie aus der byzantinischen und arabischen Epoche in großer Zahl erhalten geblieben sind, obgleich ihre Zahl nach der arabischen Eroberung Ägyptens abnimmt. Aus der Zeit nach der arabischen Eroberung (641 n. Chr.) stammen u. a. CPR VIII 73, SB I 4897; VIII 9756; 9758; P.Lond. V 1745—1750; PLBat. XIX 24; SB XIV 11332; Wilcken, *Chrest.* 286 und ZPE 50 (1983) 141—146. Der letztgenannte Text ist die erste komplett erhaltene Steuerquittung in arabischer und griechischer Sprache; der arabische Text des nur fragmentarisch erhaltenen SPP VIII 1198 (s. Appendix unten) ist bis jetzt unediert.

Die Quittung verdient nicht nur deshalb Aufmerksamkeit, weil sie eine Bilingue ist, sondern auch, weil in ihr zwischen ἀρίθμια und ἔχοντα νομισμάτια unterschieden wird; s. dazu unten.

Die Datierung des Textes, der aus dem Herakleopolites kommt (zu dessen administrativer Lage in arabischer Zeit vgl. A. Grohmann, *Studien* F. Oertel, Bonn 1964, 125), basiert auf folgenden Daten:

Im griechischen Teil (Z. 13, 15) wird als Datum der 22. Pharmuthi der 5. Indiktion angegeben (22. Pharmuthi = 17. 4; 5. Indiktion = 646/647, 661/662, 676/677, 691/692, 706/707 usw.). Im arabischen Teil — soweit er erhalten ist — ist nur ausgesagt, daß die Zahlung im Monat Djumáda stattgefunden hat. Wir wissen aber nicht, ob es Djumáda I oder II war; ein Tag oder ein Hegira-Jahr fehlt, ist aber vielleicht nur verloren gegangen. Weil das Indiktionsjahr im Herakleopolites jeweils am 1. Thoth/1. September anfang (vgl. BASP 16 [1979] 239—243), läßt sich das griechische Datum mit dem 17. 4. 647, 662, 677, 692, 707 usw. festsetzen. Mit Hilfe der Konkordanzen zwischen dem mohammedanischen und dem julianischen Kalender von V. Grumel, *La Chronologie*, Paris 1958, 280ff., läßt sich bestimmen, daß ein Datum in Djumáda II und ein Tagesdatum „17. 4.“ nur im Jahr 677 n. Chr. zusammenfallen; in diesem Jahr korrespondiert der 7. Tag in Djumáda II des Jahres 57 H. mit einem 17. 4. Andererseits fallen aber ein 17. 4. und Djumáda I im Jahr 707 zusammen, und zwar am 9. dieses Monats im Jahr 88 H. Wir können uns nicht für eine der beiden Möglichkeiten, den 17. 4. 677 oder 17. 4. 707 entscheiden. Papyri aus Herakleopolis kennt man bis zum Jahr 725 n. Chr. (vgl. BSAC 26 [1984] 100). Die beiden in unserem Text erwähnten arabischen Beamten sind uns aus anderen, genau datierten Quellen nicht bekannt. Letztlich ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß das Datum des arabischen Textteiles nicht mit dem des griechischen identisch ist (vgl. z. B. auch ZPE 50 [1983] 141f., die Bemerkungen von A. Grohmann in der Einleitung zu APEL III 160 und die Ausführungen von H. Cadell und R. Rémondon in *Recherches de Papyrologie* 4 [1967] 154—157). Doch eine solche Hypothese würde konkrete Datierungsmöglichkeiten überhaupt ausschließen.

Der bezahlte Betrag von $118\frac{1}{6}$ ἀρίθμια = 108 ἔχοντα νομισμάτια 19 κεράτια ist für einen einzigen Steuerzahler wohl viel zu viel. Es ist deshalb wahrscheinlicher, daß diese Summe von der ganzen Bevölkerung des Dorfes Ἀπίωνος in der herakleopolitanischen Pagarchie gezahlt wurde (vgl. auch die Bemerkung von H. I. Bell, *Proc. Am. Philos. Soc.* 89 [1945] 537¹⁵ zu PERF 586 [=CPR VIII 73]). In unserem Text liegt Teilzahlung vor (Z.3: (ὅπερ) μέρους) und die Bemerkung in CPR VIII 73 Einleitung), aber um welche Rate es sich handelt, ist nicht ersichtlich;

ebensowenig ist aus der gezahlten Summe die jährliche Steueraufgabe für die Dorfbewohner ableitbar. Über die Höhe der Grundsteuer im früh-arabischen Ägypten sind keine genauen Angaben bekannt; vgl. im allgemeinen D. C. Dennet Jr., *Conversion and the Poll-Tax in Early Islam*, Cambridge/Mass. 1950 Chapt. V; M. el Abbadi, *Proceedings of the XVI International Congress of Papyrology*, Chico 1981, 511; K. Morimoto, *The Fiscal Administration of Egypt in the Early Islamic Period*, Kyoto 1981, 82ff. (*Asian Historical Monographs* 1).

Die Angabe, daß $118\frac{1}{6}$ ἀριθμια νομισμάτια = 108 ἔχοντα νομισμάτια 19 κεράτια entsprechen, beinhaltet das Problem, daß der Terminus technicus ἔχοντα νομισμάτια in der papyrologischen Literatur nicht behandelt ist. ἀριθμια νομισμάτια sind wohl bekannt, aber in Opposition dazu findet man für gewöhnlich ἐχόμενα νομισμάτια, nicht ἔχοντα νομισμάτια. Der „locus classicus“ steht in P.Lond. IV S. 84f., wo H. I. Bell diese Gegenüberstellung behandelt; spätere Darstellungen finden sich bei L. C. West, A. C. Johnson, *Currency in Roman and Byzantine Egypt*, Princeton 1944, 120, 128 und 147, und bei R. Rémondon, P.Apoll., S. 175. Wir zitieren Rémondons Schlußfolgerung: „Les solidi comptés (ἀριθμια νομισμάτια) sont alors convertis en solidi réels, ἐχόμενα νομισμάτια. La différence entre les solidi comptés et les solidi réels correspond à la différence entre les sommes perçues (évaluées en solidi comptés) et celles qui sont effectivement versées au Trésor.“ In der Praxis zeigt sich, daß ἀριθμια νομισμάτια nach Abzug für verschiedene Spesen für die Administration mit einem Wert von ca. 22 Keratien festgelegt wurden; vgl. West, Johnson, a. O., 147: “In the Arab period the difference between ἀριθμια und ἐχόμενα is usually 2 carats per solidus”; vgl. auch P.Apoll. 84, 1—4. 7 Anm.; hier ist aber ein Solidus ἀριθμιον in Z. 7 nicht $22\frac{1}{3}$, sondern $22\frac{1}{6}$ ἐχόμενα κεράτια gleichzusetzen.

In unserem Papyrus sind $(108 \times 24) + 19$ κεράτια = 2611 ἔχ. κερ. = $118\frac{1}{6}$ ἀριθμια νομισμάτια, d. h. daß 1 ἀριθμιον νομισμάτιον bei der Verbuchung in diesem Papyrus mit einer realen Entsprechung von etwas mehr als 22 Keratien gerechnet wurde. Soweit gibt es also kein Problem, aber in diesem Text wird nicht von ἐχόμενα, sondern von ἔχοντα νομισμάτια gesprochen. Es erhebt sich die Frage, ob es tatsächlich zwei verschiedene Benennungen für dasselbe Phänomen gab. Die Überprüfung der Stellen in P.Lond. IV (Index S. 622 s. v. ἔχω) ergab, daß in den Papyri εχ oder εχο geschrieben ist, was Bell zu ἐχόμενα auflöste (vgl. dazu bes. P.Lond. IV, S. 85, Note 1); ebenso steht in CPR IV 45, 3 und 47, 2 εχο. In P.Apoll. 82 B 11 und 84 A 1—4; B 7 wird (ἐχόμενα) gedruckt: Die Überprüfung des Originals, für die wir G. Wagner herzlich danken, bestätigte unsere Vermutung, daß auf dem Papyrus kein Symbol für (ἐχόμενος) steht, sondern wohl nur eine erklärende Notiz Rémondons versehentlich in den Text gelangte und diese Belegstellen zu tilgen sind. Für unser Problem sind P.Ness. 55 und 77 relevant. In P.Ness. 55, 5 ist von $4\frac{1}{3}$ Solidi (zweifelsohne ἀριθμια νομισμάτια, weil mit einer Fraktion eines Solidus gerechnet wird; vgl. P.Lond. IV S. 85) die Rede, und zwar σὺν τῆς ἐχοντίας αὐτῶν. Die Herausgeber bemerken zu Recht, daß ἐχοντία mit “surcharge, additional amount” zu übersetzen ist. Sie verweisen auf P.Ness. 77, 5 (71. 5 Anm. ist Druckfehler), wo εχο^τ (νομισμάτια) begegnen (auch Z. 6. 9. 19). In der Anm. zu Z. 5 wird erklärt: “The abbreviation εχο^τ used here is the equivalent of the usual ἐχόμενα but whereas the noun is appropriate in the context of 55.5 (σὺν τῆς ἐχοντίας αὐτῶν), an adjective is demanded here. There is no parallel for the form and in expanding the abbreviation throughout 77 a neuter adjective is assumed on the analogy of ἀριθμια.” Man benötigt aber kein unbelegtes Adjektiv *ἐχόντιος; u. E. genügt das Partizip ἔχων den Erfordernissen. Es ist also in P.Ness. 77 εχο^τ zu ἔχο(ν)τ(α) aufzulösen und überall in den Papyri, wo jetzt zu ἐχ(όμενα)/ἐχό(μενα) aufgelöst ist, statt dessen ἔχ(οντα)/ἔχο(ντα) einzusetzen.

ἔχοντα νομισμάτια bezeichnen u. E. Solidi, die alle 24 Keratien beinhalten, also nicht „gerechnete“ Solidi, von denen noch ein gewisser Prozentsatz als Buchführungskosten abzuziehen wäre, die also nicht ganz „vollgewichtig“ sind. Zu unterscheiden sind davon Angaben zum ἀριθμῶν Solidus, ἔχον x κεράτια. In SB I 4490, 20; 5285, 12 und SPP VIII 821 wird festgehalten, daß ein ἀριθμῶν Solidus 24 minus x Keratien hat (ἔχειν). SPP VIII 821, 4 ist als merkwürdige Angabe, ein „gerechneter“ Solidus habe 24 Keratien, er wäre also ein vollgewichtiger Solidus, zu eliminieren. Die Überprüfung des Originals durch H. Harrauer ergab, daß auf dem Papyrus Z.4 Μεσορ(ῆ) λ ἀρ(ι)θ(μῶν) νο(μισμάτιον) α ἔχο(ν) (κεράτια) κα εἰκ(οσι) ἔν — ed. pr. (κεράτια) κδ εἰκ(οσι) τέσσαρα — steht. Für Solidi, die weniger als 24 Keratien beinhalten, vgl. auch die Bemerkungen J. Dietharts in P. Rainer Cent. 128, 2 Anm.

10. Zum Dorf Ἀπίωνος im herakleopolitischen Gau vgl. A. Calderini, *Dizionario* I 2, 146 Nr. 6 (wo SPP XX 129, 2 zu streichen ist, weil es dort ein Personennamen ist; zu dieser Person vgl. jetzt J. Gascou, *Travaux et Mémoires* 9 [1985] 61ff.)

Zu den Pagarchien im arabischen Ägypten vgl. A. Grohmann, *Studien zur historischen Geographie und Verwaltung des frühmittelalterlichen Ägyptens*, Wien 1959, 33f., zur herakleopolitanischen Pagarchie besonders 41 b. Im allgemeinen kann man Ἡρακλε() zu Ἡρακλε(σπολίτου) und Ἡρακλέ(σους πόλεως) auflösen; man trifft in den Texten auf Angaben wie παραρχία Ἀρσινόου (SPP III 260), also mit dem Namen des alten νομός, aber auch παραρχία Ἐρμοῦ πόλεως (SB I 5953, 3; vgl. Preisigke, *WB* II 139 s. v. παραρχία).

11. Es ist unklar, was am Ende dieser Zeile verloren ging. Möglicherweise war(en) hier die Person(en) genannt, die die Zahlung tatsächlich ausgeführt hat/haben (vgl. SB VIII 9758, 2—3). Diese wurde(n) von ἑταίρων begleitet. ἑταίρων kann aber auch Verschreibung für ἐτέρων sein — daran dachte Wessely, vgl. oben app. crit. —; auf jeden Fall kommt schon hier eine Angabe über die Steuerzahlung nicht in Frage (vgl. SB VIII 9758, 3, wo (κατόνων) nicht auf dem Papyrus steht und zu tilgen ist; vgl. die Transkription Wesselys in *Études de Papyrologie* 8 [1957] 35).

Welche Teilzahlung hier geleistet wurde, ist merkwürdigerweise nicht angegeben; eine derartige Angabe fehlt übrigens wohl des öfteren in solchen Quittungen (vgl. z. B. CPR VIII 73).

13. Den Notar Daniel haben wir in keinem anderen Dokument angetroffen.

16. Es gibt keine Möglichkeit, diese Zeile mit der Rektoseite in Zusammenhang zu bringen. Hier sind 100 Artaben notiert, die nichts mit der Steuerquittung zu tun haben. Welchen Bezug diese Zeile hat, ist in Ermangelung eines weiteren Zusammenhanges nicht erkennbar.

Appendix: Korrekturen zu SPP VIII 1198 (ein Bild des Papyrus stellte uns H. Harrauer zur Verfügung)

Oberhalb des griechischen Textes gibt es rechts am Rand noch Reste von drei arabischen Zeilen. Zwischen den Z. 5 und 6 des griechischen Textes gibt es noch den Rest einer arabischen Zeile. Leider ist uns die Lesung des Arabischen nicht gelungen.

1. S steht für (καί). Es bleibt Spekulation, ob in der Lücke derselbe Name eines zweiten Steuerbeamten wie in PERF 573 (s. o.) zu ergänzen wäre, denn es ist durchaus möglich, daß Ἄbdarrahmān, Sohn des Abi Ḍawf, in diesem Text mit einem anderen Kollegen auftritt.

2. Am Ende ist wohl καταβεβλήκατε zu ergänzen.

4. Am Zeilenende lesen wir τέσσερ[, d. h. τέσσερα; eine Ergänzung τέσσερα καὶ δέκα halten wir für unwahrscheinlich.

5. Anfang: Nach ἐγρά(φη) ist μ(ηνί) deutlich.

6. Statt δεχ() νο() lesen wir δ(ιά) ἐχό(ντων) <νο(μισματίων)> ρ[γ] (κερ.) δ.

W. F. G. J. Stoetzer
Rijksuniversiteit te Leiden
Vakgroep Arabisch
Witte Singel 25
NL-2311 BG Leiden

K. A. Worp
Universiteit Amsterdam
Vakgroep Papyrologie
Oude Turfmarkt 129
NL-1012 GC Amsterdam 10

KARL STROBEL

Der Aufstand des L. Antonius Saturninus und der sogenannte zweite Chattenkrieg Domitians*

Als am Ende des Jahres 88 n. Chr. nach der schwerwiegenden Niederlage des Dakerkönigs Decebalus bei Tapae¹ ein endgültiger römischer Erfolg an der unteren Donau greifbar vor Augen zu stehen schien, trat ein Ereignis ein, das alles bisher Erreichte in Frage zu stellen drohte: ein Ereignis, das im Zusammenwirken mit der bestehenden Bedrohung der Donaulinie einerseits noch durch die Daker und andererseits durch den Zusammenbruch des römischen Klientelsystems jenseits der mittleren Donau² eine schwere innere und äußere Krise des Reiches heraufbeschwören konnte und deshalb in Rom zu Recht mit größter Bestürzung aufgenommen wurde³. Das Ereignis, von dem hier die Rede ist, war die Usurpation des obergermanischen Legaten L. Antonius Saturninus⁴, das durchaus den Anschein vermitteln konnte, als würde sich der 1. I. 69 n. Chr. wiederholen, als ebenfalls eine Militärrevolte und damit schließlich ein

* Abgekürzt zitierte Literatur:

Ritterling = E. Ritterling, *Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein. II. Der Aufstand des Antonius Saturninus*, WdZ 12 (1893) 203—242, bes. 203—234.

RDM = M. M. Roxan, *Roman Military Diplomas*, London 1978—1985, 2 Bände.

Schönberger = H. Schönberger, *Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn*, BRGK 66 (1985 [1986]) 321ff.

Syme = R. Syme, *Roman Papers* III, Oxford 1984.

Walser = G. Walser, *Der Putsch des Saturninus gegen Domitian*, in: *Provincialia. Festschrift R. Laur-Belart*, Basel, Stuttgart 1968, 497—507.

Weynand = P. Weynand, RE VI 2 (1909) 2541—2596, s. v. T. Flavius Domitianus.

Ich danke Prof. G. Alföldy und Prof. K. Christ für ihre hilfreichen Hinweise.

¹ Cass. Dio 67, 10, 1—3. Vgl. zu den Donaukriegen Domitians auch im folgenden K. Strobel, *Die Donaukriege Domitians* (in Vorbereitung).

² Cass. Dio 67, 7, 1.

³ Plut. *Aem.* 25, 5.

⁴ Vgl. hierzu Mart. 4, 11; 9, 84; Suet. *Dom.* 6, 2; 7, 3; 10, 5; Cass. Dio 67, 11, 1—5; Epit. de Caes. 11, 9—10; mit Zusammenstellung der wichtigsten Literatur Weynand 2567—2570; K. Strobel, in: J. Knappe, K. Strobel, *Zur Deutung von Geschichte in Antike und Mittelalter*, Bamberg 1985, 18f. mit Anm. 46; W. Eck, *Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.—3. Jahrhundert*, Köln, Bonn 1985 (Epigr. Studien 14), 40f., 149—151; vgl. ferner auch St. Gsell, *Essai sur le règne de l'empereur Domitien*, Paris 1894, 197f., 249—261; G. Corradi, DE II 3 (1922), 1993—1998; E. Stein, *Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat*, Wien 1932, 104f.; Chr. M. Hulst, *Tacitus und die Provinzen. Ein Beitrag zur römischen Provinzialgeschichte am Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts*, Diss. Heidelberg 1959, 142—150; Ph. Filtzinger, in: *Die Römer in Baden-Württemberg*, Stuttgart, Aalen² 1976, 54—57; D. Baatz, in: *Die Römer in Hessen*, Stuttgart 1982, 81f.; G. Walser, *Die römischen Straßen und Meilensteine in Rätien*, Aalen 1983, 10—12; P. Moeller, *RGAA*² V (1984) 597f. (nicht immer zuverlässig).